

Gemeindevertretung Zickhusen

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Sitzung der Gemeindevertretung Zickhusen
Sitzungstermin:	19.05.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftszentrum Zickhusen, Dorfstraße 1 A

Anwesend

Bürgermeister

Rotermann, Hansjörg

1. Stellvertreter

Kind, Johannes-Christian

2. Stellv. Bürgermeister

Neuenfeld, Ulf

Gemeindevertreter

Burchert, Peter

Denzer, Oliver

Hadler, Steffen

ab 19:00 Uhr

Gast

Zimmerman, Erwin

Protokollant

Ahrens, Kathrin

Gäste

8 Einwohner

Abwesend

Gemeindevertreter

Dreiske, Astrid

Reisenauer, Frank

Babbel, Fred

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 10.02.2026	36/FD I/057/2026
5	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Gemeinde Zickhusen für das Haushaltsjahr 2026	36/FD II/070/2026
6	Beratung und Beschlussfassung zur Anwendung der Kleinunternehmerregelung im Sinne des § 19 UStG der Gemeinde Zickhusen	36/FD II/062/2026
7	Instandsetzung Zufahrtsweg/Hohlweg in Drispeth nach Drispeth Ausbau	36/FD III/066/2026
8	Vergabe von Investition- und Unterhaltungsmaßnahmen für das FFW- Gebäude in Zickhusen	36/FD III/067/2026
9	Informationen des Bürgermeisters und Gemeindevertreter	

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
--------------	--	--

Herr Rotermann begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Gemeindevertretung ist mit 5 von 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Keine Anfragen.

TOP 3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
--------------	--	--

Herr Johannes-Christian Kind schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zur Vergabe von Maßnahmen für das Feuerwehrhaus vorzuziehen, um über eventuelle Änderungen in der Haushaltsplanung vor dem Haushaltsbeschluss zu sprechen.

Herr Rotermann beantragt die Aufnahme der beiden Tischvorlagen in den nichtöffentlichen Teil als TOP 12 und 13.

Beschluss Nr.: 06/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zickhusen bestätigt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen.

- Diskussion zum TOP 8 im TOP 5
- Neu TOP 12: Gemeindliches Einvernehmen „Nutzungsänderung Umnutzung des Landgasthofes zu einem Wohnhaus“
- Neu TOP 13: Beauftragung Bau- und Montagedienstleistungen Dorfbegegnungsplatz Drispeth

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr.: 07/2026**Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzung vom 10.02.2026 wird inhaltlich bestätigt.

Anlagen zum Beschluss:

Protokoll der Sitzung vom 10.02.2026

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorbesprechungen zum Haushalt fanden am 18. März 2026 mit dem Bürgermeister, seinem Stellvertreter und dem Finanzausschussvorsitzenden statt. Am 31. März 2026 wurde der Haushalt in der Sitzung des Rechts-, Finanz-, und Bauausschusses mit Ausschuss für Ordnung und Umwelt Zickhusen ebenfalls besprochen und mit Änderungen befürwortet. Die Änderungen wurden entsprechend eingearbeitet und die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Laufender Bereich

Die Summe der Erträge beträgt 896.800 EUR (Seite 10; Nr. 10). Die Summe der Aufwendungen beträgt 1.051.400 EUR (Seite 12; Nr. 19). Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt

-154.600 EUR (Seite 12; Nr. 20) Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ist für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 75.700 EUR geplant (Seite 12; Nr. 22). Damit lautet das Jahresergebnis -78.900 EUR (Seite 13; Nr. 25).

Eine Übersicht über die Ansätze des Haushaltsplanes der einzelnen Produktsachkonten nebst Erläuterungen befindet sich in der Anlage auf den Seiten 74 bis 98.

Die Summe der laufenden Einzahlungen beträgt 840.400 EUR (Seite 22; Nr. 9). Die Summe der laufenden Auszahlungen beträgt 1.055.200 EUR (Seite 24; Nr. 17). Der jahresbezogene Saldo

der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt somit -214.800 EUR (Seite 24; Nr. 18).

Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 182.200 EUR (Seite 25; Nr. 24).

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 65.500 EUR (Seite 25; Nr. 28).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt somit 116.700 EUR (Seite 25; Nr. 29).

Der Finanzmittelfehlbetrag beträgt -98.100 EUR (Seite 25; Nr. 30). Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 0 EUR (Seite 25; Nr. 34). Die Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit gegenüber dem Amt beträgt -98.100 EUR -Minderung der Forderung- (Seite 25; Nr. 36).

Haushaltsausgleich § 16 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung -Doppik

Der jahresbezogene Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist gegeben, wenn kein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird. Der jahresbezogene Ausgleich ist mit -78.900 EUR nicht gegeben (Seite 13; Nr. 25 Spalte 3). Der vollständige Ausgleich des Ergebnishaushaltes gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO- Doppik ist gegeben, wenn kein Fehlbetrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres ausgewiesen wird. Der vollständige Ausgleich ist mit -50.284 EUR nicht gegeben (Seite 13; Nr. 27 Spalte 3).

Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes ist gegeben, wenn kein negativer jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen wird, dieser beträgt -214.800 EUR (Seite 25; Nr. 37 Spalte 3). Somit ist der jahresbezogene Ausgleich nicht gegeben. Der vollständige Ausgleich des Finanzhaushaltes gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO- Doppik ist gegeben, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres ausgewiesen wird, dieser beträgt 29.950 EUR (Seite 26; Nr. 39 Spalte 3).

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht erreicht und Finanzhaushalt erreicht.

Somit ist die Gemeinde Zickhusen gem. §43 Abs.7 KV M-V verpflichtet ein Haushaltssicherungs-konzept aufzustellen bzw. zu beschließen. Laut dem Orientierungsdatenerlass vom 27.11.2025 zum Kommunalen Finanzausgleich 2026 ist im Kommunalgespräch vereinbart worden, dass die Kommunen, die erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben, dieser Verpflichtung im Jahr 2026 nicht nachkommen müssen. Dieses wird rechtsaufsichtlich geduldet. Jedoch ungeachtet dessen müssen sich die Kommunen um eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung bemühen.

Herr Hansjörg Rotermann erläutert die Haushaltssatzung und betont, dass diese im Vorfeld intensiv diskutiert worden sei. Er hebt hervor, dass die finanzielle Situation der Gemeinde angespannt sei, da Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen seien. Er verweist auf die Entwicklung der Amts- und Kreisumlagen, die in den letzten Jahren deutlich gestiegen seien.

Herr Rotermann spricht die Rückforderung von Fördermitteln in Höhe von 35.900 Euro für den Galentiner Weg an. Er äußert Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Forderung, da bisher keine nachvollziehbare Erklärung seitens des Amtes oder des Straßenbauamtes vorgelegt worden sei. Er betont, dass er nicht bereit sei, die Summe zurückzuzahlen, solange keine fundierte Begründung vorliege. Herr Johannes-Christian Kind ergänzt, dass ein Rückforderungsbescheid des Straßenbauamtes existiere, dieser jedoch nicht vollständig bekannt sei. Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, die Rückzahlung im Haushalt mit einem Sperrvermerk zu versehen, um eine erneute Diskussion und Klärung zu ermöglichen. Herr Kind bringt die finanzielle Situation des Feuerwehrhauses zur Sprache. Er geht auf die geplanten Investitionen für das Feuerwehrhaus ein und betont, dass laut Aussage des Bauamtes die Mittel für die Installation einer Heizungsanlage nicht ausreichen würden. Herr Johannes-Christian Kind erläutert, dass eine offene Ausschreibung für die Heizungsanlage geplant sei, um verschiedene Angebote einzuholen. Ein Einwohner äußert Bedenken, die Feuerwehr-Unfallkasse habe sich angekündigt und bei einer Prüfung möglicherweise weitere Investitionen fordern könnte, was die geplanten Maßnahmen infrage stellen könnte. Nach einer kurzen Diskussion einigt sich die Gemeindevertretung darauf, den geplanten Ansatz für Heizung und Fenster im Feuerwehrhaus auf 50.000 Euro zu erhöhen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die endgültige Vergabeentscheidung soll durch die Gemeindevertretung getroffen werden.

Beschluss Nr.: 08/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zickhusen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 mit folgenden Änderungen:

- Eintragung eines Sperrvermerkes der zurückzuzahlenden Fördermittel i. H. v. 35,900 EUR unter PSK 54101.2331 SOLL
- Änderung des Ansatzes unter PSK 12600.5231 (Heizung Feuerwehrhaus) und setzen eines Sperrvermerks

Anlagen zum Beschluss:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Zickhusen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Die geschuldete Umsatzsteuer ist mit Einführung des § 2b UStG, voraussichtlich am 01.01.2027, nicht von der Gemeinde Zickhusen zu erheben, soweit die Kleinunternehmerregelung im Sinne des § 19 UStG zur Anwendung kommt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Umsatz zuzüglich Umsatzsteuer (also der Bruttoumsatz) des gesamten Unternehmensbereiches im vorangegangenen Kalenderjahr 25.000,00 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 100.000,00 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird (§ 19 Abs.1 2. HS UStG). Umsatz in diesem Sinne meint im Wesentlichen den nach vereinnahmten Entgelten bemessenen Gesamtumsatz. Eine Vielzahl an steuerfreien Umsätzen ist insoweit außer Betracht zu lassen (§ 19 Abs 3 S. 1 UStG).

Hinweise des Amtes:

Im Zuge der Anwendung der Kleinunternehmerregelung finden wiederum andere Vorschriften des UStG, insbesondere die über den Vorsteuerabzug, keine Anwendung. Auf die Anwendung dieser Regelung kann mittels Erklärung gegenüber dem Finanzamt verzichtet werden. Auch soweit die Kleinunternehmerregelung Anwendung findet, ist grundsätzlich eine Umsatzsteuerjahreserklärung beim zuständigen Finanzamt einzureichen. In diesem Rahmen sind die Umsätze des vorangegangenen Wirtschaftsjahres sowie die Umsätze des aktuellen Wirtschaftsjahres zu deklarieren. Aufgrund der vorliegenden Berechnungen gehen wir nicht davon aus, dass die Gemeinde Zickhusen die Grenze von 25.000,00 EUR im Kalenderjahr übersteigt. Die Kleinunternehmerregelung kann daher angewendet werden. Im Ergebnis wird insoweit jedoch der pauschale Vorsteuerabzug für die Gemeinde ausgeschlossen. Dies ist abzuwägen im Vergleich mit den Verwaltungskosten, die ggü. dem Vorsteuerabzug entstehen.

Beschluss Nr.: 09/2026**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Zickhusen beschließt die Anwendung der Kleinunternehmerregelung im Sinne des § 19 UStG mit Einführung der gesetzlichen Regelung des § 2b UStG.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anwendung der Kleinunternehmerregelung im Sinne des § 19 UStG fällt keine Umsatzsteuer an, ein Vorsteuerabzug ist ausgeschlossen. Erhebliche finanzielle Auswirkungen entstehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Instandsetzung Zufahrtsweg/Hohlweg in Drispeth nach Drispeth Ausbau	36/FD III/066/2026
--------------	--	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Der Zufahrtsweg nach Drispeth Ausbau ist unbefestigt, in einem schlechten baulichen Zustand und muss dringend oberflächenmäßig saniert werden.

Momentan ist die Nutzung nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Hinweise des Amtes:

Der Weg wird in ungebundener Weise wieder hergestellt.

Die Instandsetzung beinhaltet die grundhafte Auflockerung (aufreißen), die Profilerstellung, die Gefälleherstellung und die Komplettverdichtung des Weges sowie die notwendige Entwässerung in die Seitenbereiche.

Letztendlich wird vor der Ausführung entschieden welches Oberflächenmaterial final verwendet wird (Recyclingmaterial, Schottertragschicht, Asphaltrecycling etc.) Die Absprachen hier werden mit der Gemeinde getroffen.

Herr Hansjörg Rotermann hebt hervor, dass es sich bei dem Weg um einen reinen Anliegerweg handle, der hauptsächlich von Herrn Lindemann genutzt werde. Er äußert die Auffassung, dass es nicht gerechtfertigt sei, 15.000 Euro aus Gemeindemitteln für einen Einzelnen aufzuwenden, ohne dass dieser sich an den Kosten beteilige. In der Vergangenheit sei der Weg durch die Agrargemeinschaft und die Gemeinde instandgesetzt worden, jedoch ohne derart hohe Kosten. Herr Rotermann schlägt vor, die Entscheidung über die Sanierung zurückzustellen, bis eine Klärung mit Herrn Lindemann erfolgt sei.

Herr Johannes-Christian Kind bringt den Vorschlag ein, den Grundsatzbeschluss zur Sanierung zu fassen, jedoch mit dem Hinweis, dass eine finanzielle Beteiligung des Anliegers vorab geklärt werden müsse. Dies würde es dem Amt ermöglichen, nach Klärung der Beteiligung direkt mit der Umsetzung zu beginnen, ohne dass eine erneute Sitzung erforderlich sei. Herr Rotermann stimmt dem Vorschlag grundsätzlich zu, betont jedoch, dass die Gemeinde ihre finanziellen Mittel prioritär für die Instandhaltung der öffentlichen Straßen einsetzen müsse, die von allen Bürgern genutzt würden. Er unterstreicht, dass die finanzielle Beteiligung von Herrn Lindemann vor Beginn der Arbeiten verbindlich geklärt werden müsse.

Beschluss Nr.: 10/2026**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Zickhusen fasst den Grundsatzbeschluss zur Sanierung/Wiederherstellung des Zufahrtsweges Drispeth Ausbau und beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung.

Zuvor ist die finanzielle Beteiligung des Anliegers zu klären.

Anlagen zum Beschluss:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, eingestellt im HH 2026 unter 54101-52331 15.000,00€ für die Sanierung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8	Vergabe von Investition- und Unterhaltungsmaßnahmen für das FFW- Gebäude in Zickhusen	36/FD III/067/2026
--------------	--	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2026 sind diverse Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen am Feuerwehrgebäude in Zickhusen geplant. Vorgesehen ist insbesondere die Erneuerung der Heizungsanlage sowie einzelner Fenster.

Hierfür wurden im Haushalt 2026 insgesamt 20.000,00 € eingeplant.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation sowie im Hinblick auf eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen ist es zweckmäßig, einen allgemeinen Vergabebeschluss zu fassen.

Hinweise des Amtes:

Je nach Ausführung können die Kosten für eine Heizungsanlage jedoch bis zu 50.000,00 € oder höher betragen. Das Amt empfiehlt eine entsprechende Anpassung des Haushaltsansatzes. Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V entscheidet die Gemeinde über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt. Als öffentlicher Auftraggeber ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist regelmäßig ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Beschluss Nr.:11/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zickhusen beschließt die Durchführung der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen am FFW-Gebäude in Zickhusen in Höhe von 50.000,00 €. **Die endgültige Vergabeentscheidung wird durch die Gemeindevertretung getroffen.**

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2026 sind unter dem Produktsachkonto 36.12600.5231 Mittel in Höhe von 20.000,00 € geplant.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9 Informationen des Bürgermeisters und Gemeindevertreter

Herr Hansjörg Rotermann informiert, dass die Gemeinde eine Fördermittelzusage in Höhe von 28.000 Euro für den Brunnen in Drispeth erhalten habe. Dies Gesamtkosten lägen bei ca. 50.000 Euro wobei 23.000 Euro als Fördermittel veranschlagt worden, sodass das Ergebnis als erfreulich bewertet werde. Der Fördermittelantrag sei nach dreijähriger Vorbereitungszeit im September des Vorjahres eingereicht worden.

Im weiteren Verlauf berichtet Herr Hansjörg Rotermann über die jüngste Schulausschusssitzung. Er erwähnt, dass die Kosten für die Schule erheblich gestiegen seien, insbesondere durch die gestiegene Schülerzahl, die nun über 400 liege. Dies habe jedoch zur Folge, dass die Pro-Kopf-Kosten weniger stark ins Gewicht fielen.

Bezüglich des geplanten Amtsneubaus erläutert Herr Hansjörg Rotermann, dass das Projekt derzeit ruhe. Ursprünglich sei ein Kostenrahmen von zwei Millionen Euro vorgesehen gewesen, jedoch sei die Mehrheit des Amtsausschusses der Meinung, dass der Bau nur bei einer Förderquote von mindestens 50 Prozent realisiert werden solle. Diese Bedingung sei bislang nicht erfüllt. Herr Rotermann äußert Zweifel an der Notwendigkeit des Neubaus und verweist auf die finanziellen Belastungen, die auf die Gemeinde zukämen.

Herr Burchert erinnert an eine Anfrage von Einwohnern zur Verlängerung der Straßenbeleuchtungsdauer. Eine Verlängerung würde zusätzliche Kosten von 3.920 Euro pro Jahr verursachen. Herr Rotermann spricht sich gegen eine Änderung der aktuellen Regelung aus und verweist auf frühere Diskussionen, in denen ähnliche Forderungen abgelehnt worden seien.

Herr Johannes-Christian Kind erinnert an eine frühere Besprechung, in der die Möglichkeit von Fördermitteln für Renaturierungsmaßnahmen thematisiert worden sei. Herr Zimmerman (Bauausschussvorsitzender) berichtet daraufhin, dass er sich über das Förderprogramm informiert habe. Die Antragsfrist für das laufende Jahr ende am 31. Mai, und die Maßnahmen müssten bis zum 31. Oktober abgeschlossen und bezahlt sein, um eine Förderung von bis zu 90 Prozent zu erhalten. Er schlägt vor, dass der Bauausschuss mögliche Projekte prüfe, wie beispielsweise die Wiederherstellung von Feuchtbiotopen, Tümpeln oder Heckenpflanzungen um eine Förderung für das nächste Jahr zu beantragen.

19:00 Uhr Herr Denzer erscheint zur Sitzung.

Herr Rotermann bedankt sich bei den Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.